



Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Mitgliedschaft Trainingsabonnemente (3, 6 und 12 Monate)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Hausordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen PROVITAL Physiotherapie & Gravitytraining, Büelstrasse 29, 8132 Egg bei Zürich (PROVITAL) und dem Kunden.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen und die Hausordnung sind jederzeit auf www.provital.ch ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Informationspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen am Empfang oder unter info@provital.ch mitzuteilen.

4. Angebot

PROVITAL überlässt dem Kunden die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. PROVITAL behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung des Studios zu verändern. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. AGB, Hausordnung, Anweisungen

Der Kunde verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist PROVITAL berechtigt, nach vorgängig erfolgter Ermahnung ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Rückforderungsanspruch des Kunden für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung

des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.

Kunden und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung von PROVITAL in den Räumlichkeiten der PROVITAL entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist innerhalb 10 Tagen nach Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung vom Kunden zu bezahlen. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.provital.ch).

Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

7. Haftung

Die Inanspruchnahme der Angebote von PROVITAL, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens PROVITAL wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.

PROVITAL haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang oder in der Garderobe hinterlegte Gegenstände.

Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten.

8. Betriebszeiten und –einstellung

Die verfügbaren PROVITAL Trainingsanlagen und -geräte stehen den Kunden mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen jeweils von Montag – Samstag täglich während den Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.

Die Betriebszeiten und die Ausstattung des PROVITAL-Trainings sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.

Die vorübergehende, definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.

Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Wasserschaden, staatliche Restriktionen) und/oder Erlasse staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer. Bei einer amtlichen Schliessung wegen einer Epidemie/Pandemie verlängert PROVITAL laufende Abonnemente entsprechend der Laufzeit um 50% der Schliessungszeit.

9. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

Anrecht auf einen Vertragsunterbruch (Ruhezeit) haben alle Kunden ab einer Vertragsdauer von mindestens 6 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max.3 Monate/ 6 Monate unterbrochen werden wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss innert einer Woche mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

Bei einem Missbrauch während dem Vertragsunterbruch wird der Mitgliedschaftsvertrag ohne Rückerstattung per sofort aufgelöst.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft.

Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus.

Beim Mitgliedschaftsvertrag erhält der Kunde per E-Mail vor Ablauf der Vertragsdauer eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbetrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht (www.provital.ch) inkl. der AGB. Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim Sekretariat von PROVITAL beantragt werden.

Bei Mitgliedschaftsvertrag von 12 Monaten:

Bis zum 6. Monat hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises *

Im 2. Monat: Rückerstattung = 40%*

Im 3. Monat: Rückerstattung = 30%*

Im 4. Monat: Rückerstattung = 25%*

Im 5. Monat: Rückerstattung = 15%*

Im 6. Monat: Rückerstattung = 10%*

Ab 7. Monat: keine Erlassung

Bei Mitgliedschaftsvertrag von 6 Monaten:

Bis zum 3. Monat hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises *

Im 2. Monat: Rückerstattung = 40%*

Im 3. Monat: Rückerstattung = 30%*

Ab 4. Monat: keine Rückerstattung

11. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit der PROVITAL Datenschutzerklärung. Mit Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages bestätigt der Kunde, die

Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung von Personendaten zur Kenntnis genommen zu haben.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen stehenden Streitigkeiten ist Zürich.

Kontakt

PROVITAL Physiotherapie & Gravitytraining
Büelstrasse 29
8132 Egg bei Zürich

info@provital.ch

* Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Egg, 10.6.2021